

Bundesrat

Drucksache 416/3/94

09.06.94

Antrag

des Landes Berlin

zum

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung und anderer Gesetze (Verbrechensbekämpfungsgesetz)

Punkt 13 der 670. Sitzung des Bundesrates am 10. Juni 1994

Der Bundesrat beschließt,

gemäß Art. 77 Abs. 2 des Grundgesetzes den Vermittlungsausschuß anzurufen.

Begründung:

Das Gesetz bedarf in einigen Punkten der Änderung, jedoch ist ein völliges Scheitern nicht hinzunehmen.

Ausgeliefert am 09. JUNI 1994